



PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Nicole Birnbeck

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1144
Fax 08122/58-1109
nicole.birnbeck@lra-
ed.de

Erding, 16.12.2013
Az.:

23. Sitzung des Kreistages am 14.11.2013

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Baumgartner, Gabriele

Bauschmid, Friedrich

Becker, Manfred

Bendl, Roswitha

Biller, Josef

Bitzer, Valentin

Borgo, Rudolf

Dieckmann, Ulla

Eichinger, Gertrud

Els, Georg

Empl, Korbinian

Fischer, Siegfried

Glaubitz, Stephan

Gotz, Maximilian

Gruber, Michael

Hartl, Anni

Heilmeier, Georg

Hofstetter, Franz Josef

Huber, Martin

Jobst, Karl Heinz

Kellermann, Otto

Knur, Herbert

Kruppa, Pamela

Kubo, Reinhard Dr.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kuhn, Günther
Lehmer, Maximilian Dr.
Mehringer, Rainer
Meister, Michaela
Mittermaier, Georg
Oberhofer, Michael
Parthier, Nadja
Patschky, Jürgen
Peis, Hans
Rübensaal, Siegfried
Scharf, Ulrike
Schwimmer, Hans
Schwimmer, Jakob
Seeger, Hannelore
Slawny, Manfred
Steinberger, Friedrich
Sterr, Josef
Treffler, Stephan
Trinkberger, Helmut
Utz, Peter
Vogelfänger, Cornelia
Vogl, Willi
Ways, Rudolf
Wegmaier, Alexander
Wiesmaier, Hans
Zehetmair, Johann Dr.

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin Landrat

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber Karin
Birnbeck Nicole (Protokoll)
Centner Christina

Ferner nehmen teil:

Huber Matthias – Leitung FB 12 –
Viola Oeder – FB 12
Helmut Helfer – Leitung Z 2 – zu TOP 3
Herr Reichle – Büro rheform – zu TOP 1
Hermansdorfer Andrea – Leitung FB 13 – zu TOP 4
Dr. Hahn Simon – Leitung Abteilung 2 – zu TOP 5

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 31.10.2013 form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Entschuldigungen liegen vor für

KR Attenhauser
KR Bauer
KR Grundner
KRin Hagl
KR Haindl
KR Lackner
KRin Mayr
KR Schlehuber
KR Schmidt
KRin Sievers
KRin Stieglmeier



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Er begrüßt die Vertreter der Presse (Erdinger Anzeiger und Süddeutsche) sowie die Zuschauerinnen auf der Besuchergalerie.

Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Somit gilt folgende

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil:
 1. Schulen des Landkreises - Gesundheitsakademie
ÖPP Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
 2. Haushaltswesen
Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH;
Bericht über die Geschäftstätigkeit 2012
 3. Haushaltswesen
Feststellung und Entlastung für den Jahresabschluss 2011 "DSD Landkreis Erding"
 4. Abfallwirtschaft
Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017
 5. Jugendhilfe
Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Erding
 6. Kreisorgane
Kreisrat Valentin Bitzer als Nachfolger für Kreisrat Siegfried Rübensaal - Ausschussbesetzung
 7. Bekanntgaben und Anfragen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

I. Öffentlicher Teil der 23. Sitzung des Kreistages am 14.11.2013

1. Gesundheitsakademie - ÖPP Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Vorlage: 2013/1371

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und gibt das Wort an Herrn Reichle weiter.

Herr Reichle erklärt, Aufgabe seines Büros war es, den Vergleich zweier Beschaffungsvarianten vorzunehmen (gewerkeweise bzw. traditionelle und alternative Ausschreibung). Da die alternative Ausschreibung (Gesamtpaket – Planung, Bauen und Betreiben) bisher unüblich bzw. nicht geregelt ist, besteht die Förderbehörde darauf, dass diese neue Art der Beschaffung über das ÖPP-Modell zumindest im Vorfeld günstiger als die traditionelle Beschaffung ist.

Wenn dieser Umstand aufgezeigt werden kann, kann das Projekt mithilfe des ÖPP-Modells aufgezoogen werden.

Bei einem ÖPP-Modell ist der Landkreis stets Bauherr und auf keinen anderen Partner angewiesen. Eigentümer des Gebäudes „Gesundheitsakademie“ bleibt in jedem Fall von Anbeginn an der Landkreis. Bei Fertigstellung des Gebäudes muss der ÖPP-Partner die Betriebskosten einhalten. Im Vergleich zur traditionellen Beschaffung sind die Betriebskosten somit im Wettbewerb. Bisher waren lediglich die Herstellkosten im Wettbewerb.

Er stellt den Mitgliedern des Kreistages das Konzept anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Momentan gehe sein Büro davon aus, dass mit der Fertigstellung im Mai 2016 zu rechnen ist. Der Zeitpunkt ist deshalb wichtig, weil sein Büro den Preis für das Gebäude zu diesem Termin hochrechnen muss.

ÖPP-Modell bedeutet eine öffentlich-private Partnerschaft als langfristig angelegte Zusammenarbeit. Die öffentliche Hand bleibt Herr des Verfahrens.

Wesentliche Ausführungen von Projektrisiken werden an die privaten Partner übergeben, d.h. Fertigstellung, Nachtragsrisiko, etc. entfallen.

Beim ÖPP-Modell kann ein Wirtschaftlichkeitsvorteil von 8,8% erreicht werden. Wenn Insolvenz- und Planungsrisiko noch mit eingerechnet werden, die bei diesem Modell an die privaten Partner abgegeben werden, dann erhöht sich dieser auf 11,8%.

Gemäß Beschluss des Gremiums für Bauen und Energie vom 17.07.2013 wurde die Fläche für die Kindertagesstätte aus der Betrachtung gestrichen. Bei der Akademie sei ihm ein Fehler unterlaufen; dort wurde die Nutzfläche mit einem Wert von ca. 2.500 qm angesetzt, tatsächlich handelt es sich aber um eine Fläche von 3.126 qm. Hier ändern sich logischerweise die Gesamtherstellungskosten. Er geht davon aus, dass sich

die Nutzfläche auf ca. 3.500 qm (technische Funktionsflächen, Verkehrsflächen, Konstruktionsflächen) erhöhen wird.

Hieraus leite sich ein Wert von knapp 10 Mio € ab, der sich wiederum steigern wird.

Die Kosten für Plan- und Bauleitung, Zwischenfinanzierung, Bauunterhalt, Reinigung, Hausmeister, Ver- und Entsorgung, Transaktions- und Verwaltungskosten sind bereits mit eingerechnet.

Der Vorsitzende erklärt, nachdem bereits im Bauausschuss und Kreis-ausschuss eingehend darüber beraten wurde, erübrigt sich eine erneute detaillierte Ausführung durch Herrn Reichle. Selbstverständlich stehe Herr Reichle aber für evtl. Fragen zur Verfügung.

KR Patschky hält es nicht für sinnvoll, über ein Genehmigungsverfahren zu diskutieren, dessen Bewilligung noch gar nicht feststehe.

Der Vorsitzende erklärt, dass heute lediglich über die Art und Weise der Umsetzung diskutiert wird, also traditionelles oder alternatives Ausschreibungsmodell.

Die Genehmigung betreffend wurde seitens der Regierung von Oberbay-ern in mehreren Besprechungen mitgeteilt, dass die Förderung gewährt werden kann. Dies kann natürlich erst nach Festlegung des Raumpro-gramms geschehen.

Das Gremium entscheidet heute nicht über die Größe, die Anzahl der Stockwerke oder die Höhe des gesamten Finanzvolumens. Aus diesem Grund wurde hier eine Beispielrechnung anhand der überschlägigen Kos-tenberechnungen angefertigt und vorgeführt.

Im Kreisausschuss wurde hinsichtlich der Kindertagesstätte und der Aus-bildung für Notfallsanitäter reduziert. Diese wurden aus Kostengründen nicht in die Planung miteinbezogen. Unsicher sei noch der Teil die Alten-pflegeschule betreffend, da hier der Träger und Betreiber die Rot-Kreuz-Schwesternschaft sei. Diese werden sich noch mit dem Landkreis in Ver-bindung setzen. Hierzu wird in den nächsten Wochen ein Termin mit der Generaloberin stattfinden, ob Einverständnis besteht oder auf die Einrich-tung verzichtet wird.

Die Entscheidung sei dann Aufgabe des Bauausschusses.

Kreisrätin Dieckmann möchte wissen, warum die KITA aus der Planung herausgenommen wurde.

Der Vorsitzende erwidert, es sei nicht Aufgabe des Landkreises Erding, Einrichtungen zu schaffen, wenn die jeweilige Kommune, in diesem Fall die Große Kreisstadt Erding, dafür ausreichend Plätze zur Verfügung stellt. Aufgrund der Bedarfsentwicklung der Stadt Erding konnte festge-stellt werden, dass diese sehr viele zusätzliche Plätze anbiete. Seines Er-achtens sei es nicht sinnvoll, dass der Landkreis sozusagen konkurrierend zu den bereits bestehenden Einrichtungen zusätzliche Plätze schaffe. Das



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

hieraus möglicherweise resultierende Defizit müsste dann wiederum von der öffentlichen Hand getragen werden.

Kreisrätin Dieckmann macht auf die flexiblen Arbeitszeiten der Eltern aufmerksam.

Der Vorsitzende antwortet, dies sei bereits bekannt. Darüber hinaus gebe es die Möglichkeit der Tagespflege. Im Landkreis Erding gebe es derzeit über 107 Tagesmütter, die ihre Dienste zur Verfügung stellen. Er gehe auch davon aus, dass hinsichtlich der Öffnungszeiten Möglichkeiten gegeben sind, diese mit den Arbeitszeiten in Einklang zu bringen.

Kreisrat Kuhn betont, dass seine Fraktion bereits im Bauausschuss sowie im Kreisausschuss gegen dieses Modell gestimmt hätte. Er habe bis heute – trotz zugesandter Stellungnahme durch das Büro rheform - keine neueren bzw. detaillierten Informationen bezüglich der Wirtschaftlichkeitsberechnung erhalten. Die ihm Ausschuss vorgelegte Tabelle könnte jeder mit Hilfe von Excel erstellen.

Ihn interessiert das Zustandekommen dieser errechneten Werte. Der einzig positive Aspekt scheint ihm der Lebenszyklusansatz sowie die Vergabepraxis im privaten Bereich.

Er sehe keinen Grund dafür, warum der Landkreis dies nicht alles selbst bewerkstelligen könnte.

Kreisrat Treffler denkt, es sollten zunächst die Planungen bzw. die zu erwartenden Kosten vorliegen. Dann erst sollte die Entscheidung über die Finanzierung getroffen werden.

Wenn die Darstellung betreffend die Bodenbeschaffenheit in den Schulgängen richtig ist, müssten alle Bodenbeläge in sämtlichen Schulen mit Teppichen (günstigste Variante) ersetzt werden (Lebenszyklus).

Der Vorsitzende stellt fest, Teppichböden seien bereits im Korbinian-Aigner-Gymnasium und in der VOS/BOS vorhanden. In der Katharina-Fischer-Schule wurde im Neubau Linoleum verlegt. Hier seien also weder Parkett - noch Steinfußböden vorgesehen gewesen.

Es wurde bereits letztes Jahr ein Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst, dass für die Krankenpflegehilfe und die Krankenpflege – und Altenpflegeschule Räumlichkeiten errichtet werden sollen (Standort Kreiskrankenhaus).

Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass zwei Bereiche nicht in die Planung aufgenommen werden sollen. Diese sind auch erst im Nachhinein hinzugekommen. Jetzt sei noch über die Altenpflege zu entscheiden.

Dies ändere aber nichts an dem Modell. Entweder wird konventionell – mithilfe eines Planungshelfers – oder alternativ geplant.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Huber will zum Thema Bodenbeläge noch hinzufügen, dass er vor der Verlegung von Teppichböden in öffentlichen Bauten warnen möchte. Allergien und Unterhaltskosten stehen dem entgegen.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Präsentation genau dies bestätige.

Kreisrat Els interessiert, ob es ein Argument gibt, das gegen das ÖPP-Modell spricht.

Herr Reichle erklärt, die Kommune verliert das Recht, ihre Immobilie „verkommen“ zu lassen. Das treffe auf den Landkreis Erding sowieso nicht zu, andernorts sehr wohl.

Zudem sollte bei einer besonders anspruchsvollen, aufwendig architektonischen Gebäudeplanung auch die konventionelle Planung in Betracht gezogen werden.

Der Vorsitzende sieht in der traditionellen Vergabe durchaus Vorteile, muss aber auch zugeben, dass der Landkreis beispielsweise bei zwei Werken (Gastronomieberufsschule – Kostenersparnis 11,2%, Wohnungsgesellschaft Bajuwarenstraße) sehr günstig weggekommen ist. Es sprechen sicherlich noch einige andere Gründe (langfristige Bindung) gegen das Modell, allerdings bietet es aber insbesondere in Bezug auf Kosten- und Baurisiko große Vorteile.

Bei der traditionellen Vergabe müsste zudem das Personal im Landratsamt Erding aufgestockt werden, da der Fachbereich bereits sehr überlastet ist. Deswegen würde er die Empfehlung abgeben, dieses Bauprojekt in einem ÖPP-Verfahren durchzuführen.

Kreisrat Gotz stellt fest, es sei Entscheidungsgrundlage u.a. des Kreis Ausschusses gewesen, dass das Personalgebäude im LRA Erding wohl nicht so angepasst werden kann. Über die anderen Argumente des Herrn Reichle könnte den ganzen Abend diskutiert werden.

Er behauptet, 99% der öffentlichen Gebäude sind nicht ÖPP-finanziert. Die in den letzten Jahren entstandenen Gebäude vermutlich schon. Der Rest befindet sich in einem sehr ordentlichen Zustand. Die Äußerung des Herrn Reichle vorhin war schon sehr zugespitzt. Es sei ihm ein Anliegen, dies zu Recht zu rücken.

Die nächsten Jahre seien abzuwarten; es sei fraglich, ob der Landkreis bei demographischen oder gesellschaftlichen Veränderungen die nötige Flexibilität zu den Preisen erhält, die er benötigt, sollten solche Gebäude anderen Nutzungen unterzogen werden.

Die Wirtschaftlichkeit und der Personalmangel seien für ihn die entscheidenden Argumente für das ÖPP-Modell gewesen.

Kreisrätin Eichinger interessiert, wie mit Änderungen der geplanten Laufzeiten umgegangen wird.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende wiederholt, dass heute noch nicht über die Art der Finanzierung entschieden wird. Diese Entscheidung muss gesondert getroffen werden.

Heute wird nur die Art und Weise der Umsetzung entschieden.

Trotz allem habe er diese Frage auch schon in vorherigen Sitzungen an Herrn Reichle gestellt.

Herr Reichle antwortet, erfahrungsgemäß (Projekte Nürnberg und Hof) sei die Bindung an private Partner gekoppelt mit komplett transparenten Abrechnungen. Der private Partner nimmt entsprechende Ausschreibungen gemäß dem ÖPP-Modell vor, es erfolgen Abrechnungen an den Landkreis und der private Partner erhält eine sog. Aufwandsentschädigung.

Kreisrätin Meister will wissen, wer Einfluss auf die aufgestellte Bewertungsmatrix nimmt, die bei der Ausschreibung benötigt wird. Wird diese vorab besprochen oder wird die Ausschreibung durch die Verwaltung erfolgen?

Fließen die Risikokosten des Bauherrn in die Betriebskosten mit ein?

Kreisrat Kuhn möchte wissen, wie das Büro rheform auf die 10% niedrigeren Baukosten kommt?

Kreisrat Gotz stellt sich die Frage, zu welchem Zweck es eigentlich einen Bauausschuss gibt, wenn die gleichen Fragen immer wieder gestellt werden und die Thematik ständig neu aufgerollt wird?

Der Vorsitzende bittet Herrn Reichle trotzdem um kurze Stellungnahme.

Herr Reichle bemerkt, es handle sich hier um einen umfangreichen und komplexen Zusammenhang. Auf Nachfrage versucht er gerne diesen detailliert wiederzugeben.

Das entscheidende Kriterium sei hier der errechnete Baupreis.

Der Vorsitzende schlägt das Beispiel „Türgriffe“ vor, das dieser bereits in der Ausschusssitzung vom 17.07.2013 ausführlich geschildert habe.

Herr Reichle nimmt dieses Beispiel gerne wieder auf. Dies beziehe sich aber auch auf beispielsweise Stahl- und Betonbauten. Hier kann an wesentlichen Ecken gespart werden.

Letztendlich handelt es sich um den Generalunternehmer als Großhändler, der bei dem Hersteller selbst einkauft und dadurch enorme Vergünstigungen erhält.

In Beantwortung der Frage von Frau **Kreisrätin Meister** weist **der Vorsitzende** darauf hin, dass die Entscheidung im Ermessen des Bauausschusses bzw. in der jeweiligen Zuständigkeit der Gremien liege.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Wiesmaier ist über die geführte Diskussion sehr erstaunt. Er verweist auf die gebildeten Ausschüsse. Allein der Bauausschuss habe sich 2 Stunden und der Kreisausschuss 1 ½ Stunden mit dem Thema beschäftigt. Bei diesen sind alle Fraktionen anwesend. Dieses Thema in dieser Klein- und Feinheit heute wieder auf dieser Basis aufzubauen erscheint ihm doch sehr weit hergeholt. Es sei schließlich Fraktionsauftrag, die Ausschusssmitglieder darum zu bitten, in der Fraktion darüber zu berichten, was genau besprochen wurde.

Die Gremiumsmitglieder erhalten für die Ausschüsse auch Sitzungsgelder, die Fraktionen für ihre Sitzungen. Sollten diesen Besprechungen alle nur als lose Diskussionsforen angesehen werden und die Themen erneut im Kreistag aufgerollt werden, sei dieser seiner Ansicht nach Verschwendung von Steuergeldern.

Er bittet um etwas Disziplin in dieser Vollversammlung.

Der Vorsitzende stellt fest, es sei richtig, dass die jeweiligen Ausschüsse über dieses Thema ausführlich beraten haben. Diese Fragestellungen wurden in diesen auch intensiv beantwortet. Aufgrund der Geschäftsgrundlage der Geschäftsordnung soll diese grundsätzliche Entscheidung im Kreistag getroffen werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommt **der Vorsitzende** zum Beschlussvorschlag:

KT/0127-14

Der Bau der Gesundheitsakademie soll als ÖPP-Modell verwirklicht werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 43 : 7 Stimmen**

**2. Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH;
Bericht über die Geschäftstätigkeit 2012
Vorlage: 2013/1395/1**

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage + Anlagen (Auflistung der Gesellschafter, Bilanz 2012, Gewinn- und Verlustrechnung 2012) und begrüßt den Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft, Herrn Vögele.

Herr Vögele gibt den Inhalt der Vorlage wieder.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Landkreis bis vor wenigen Jahren Schulddienstbeihilfen in der Größenordnung von 148.000,00 € geleistet hat. Wegen Wettbewerbsrechte und EU-Recht durfte das aber so nicht

mehr praktiziert werden. Deshalb wurde in den letzten Jahren lediglich das tatsächliche entstandene Defizit ausgeglichen.

Er freut sich über die optimale Entwicklung.

Andererseits bedeutet dies auch, dass die Wohnungen derzeit voll belegt sind. Eine entsprechende Nachfrage liegt vor. Es sollte Überlegungen dahingehend geben, künftig wieder Wohnraum zu schaffen; schließlich sei es die Hauptaufgabe der Wohnbaugesellschaft, bezahlbaren Wohnraum anzubieten.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliert der Vorsitzenden folgenden Beschlussvorschlag:

Er bedankt sich bei Herrn Vögele bei dessen Ausführungen und eröffnet den 3. Tagesordnungspunkt.

KT/0128-14

Der Bericht über die Geschäftstätigkeit 2012 der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 50 : 0 Stimmen**

3. Feststellung und Entlastung für den Jahresabschluss 2011 "DSD Landkreis Erding" **Vorlage: 2013/1272/2**

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und gibt das Wort an Herrn Helfer weiter.

Herr Helfer erklärt, das Jahresergebnis 2011 für „DSD Landkreis Erding“ sei dem Landkreis bekannt und beläuft sich auf eine Summe von 48.318,25 €. Der Abschluss für das Jahr 2011 wurde durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband im Auftrag des Landkreises erstellt.

Gemäß Art. 82 LKrO i.V.m. § 25 Eigenbetriebsverordnung sind die Jahresabschlüsse nach Durchführung der Prüfungen durch den Kreistag festzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat für die Jahresrechnung 2011 des Landkreises dem Kreistag empfohlen, diese festzustellen und über die Entlastung zu beschließen. Diese Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses umfasst auch den Unterabschnitt DSD.

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt hat am 29.04.2013 empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung zu erteilen; ebenso der Kreisausschuss am 13.05.2013.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



Nachdem sich hierzu keine Wortmeldungen ergeben, verliest **der Vorsitzende** folgenden Beschluss:

KT/0129-14

Der Jahresabschluss 2011 „DSD Landkreis Erding“ wird mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt und die Entlastung erteilt:

Büro des Landrats
BL

Jahr 2011	
Bilanzsumme	183.242,31 €
Jahresgewinn	48.318,25 €

Der Jahresgewinn ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 50 : 0 Stimmen**

4. Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017 **Vorlage: 2013/1355**

Der Vorsitzende begrüßt die Fachbereichsleiterin der Abfallwirtschaft, Frau Hermansdorfer, die das Gremium über die Nachkalkulation für die Jahre 2011 bis 2013 unterrichten wird. Zudem wird sie noch Ausführungen hinsichtlich der Aufstellung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2014 bis 2017 machen. Das Gremium wird u.a. noch Informationen über den zugesandten Betriebsabrechnungsbogen, die Kalkulation der zu erhebenden Gebührensätze, den Gebührenvergleich bisherige und künftige Gebühren, die Neufassung der Gebührensatzung sowie die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung erhalten. Er bittet Frau Hermansdorfer um Erläuterung.

Vorweg kann er die positive Meldung machen, dass die Müllgebühren für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2017 entsprechend dem Vorschlag um rd. 11% gesenkt werden können. Des Weiteren wird eine zusätzliche Sperrmüllabfuhr eingeführt.

Frau Hermansdorfer berichtet, das Kommunalabgabengesetz (KAG) sieht vor, dass die Abfallgebühren für einen Zeitraum von maximal vier Jahren zu kalkulieren sind (§ 8 Abs. 6 S. 1 KAG). Die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergebende Kostenunter- oder -überdeckung ist im folgenden Zeitraum auszugleichen (§ 6 Abs. 6 S. 2 KAG).

Demzufolge wurden die Abfallgebühren für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2017 kalkuliert. Für diesen Kalkulationszeitraum wurde seitens der Verwaltung der maximale Zeitraum von vier Jahren gewählt, da dies einerseits für die Bürger eine Gebührenstabilität über mehrere Jahre mit sich bringt und der in den letzten Jahren erwirtschaftete Überschuss gleichmäßig über vier Jahre abgebaut werden kann. Außerdem waren die Veränderungen bei den zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben noch

einigermaßen sicher abzuschätzen. Es wird deshalb vorgeschlagen die Neukalkulation für die Jahre 2014 bis 2017 vorzunehmen.



Mit der Vorlage wurden den Kreistagsmitgliedern folgende Anlagen versandt:

LANDKREIS
ERDING

- Nachkalkulation für die Jahre 2011 bis 2013
- Aufstellung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2014 bis 2017
- Betriebsabrechnungsbogen
- Kalkulation der zu erhebenden Gebührensätze
- Gebührenvergleich bisherige und künftige Gebühren
- Neufassung der Gebührensatzung
- Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Büro des Landrats
BL

Hierzu dürfen folgende Erläuterungen gemacht werden:

zu 1) Nachkalkulation für die Jahre 2011 bis 2013

Die Nachkalkulation enthält die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2011 und 2012. Die im Jahre 2013 voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben wurden unter Einbeziehung der Zahlen des ersten Halbjahres und der geschätzten Entwicklung im zweiten Halbjahr hochgerechnet. Insgesamt ergeben sich folgende Gebührenüberschüsse (vgl. HHStelle 0.7201.8630):

2011: 869.535,82 €
2012: 1.592.760,49 €
2013: 1.706.812,00 € (geschätzter Überschuss)
Gesamt: 4.169.108,31 €

Da entgegen der ursprünglichen Kalkulation für die Jahre 2011-2013 keine Entnahme aus der Rücklage erfolgte beläuft sich der Rücklagenbestand der Rückstellung aus Gebührenschwankung insgesamt auf 7.624.125,19 €

Maßgebend für die hohen Überschüsse und die damit einhergehenden nicht benötigten Entnahmen aus der Rücklage in den Jahren 2011 bis 2013 waren in erster Linie die Reduzierung der Müllverbrennungskosten durch Ziehung einer Meistbegünstigungsklausel um ca. 16 % Preissenkung für Mengen bis zu 8.000 to und ca. 4,4 % Preissenkung für Mengen ab 8.000 to. Zudem wurden bei der Neuausschreibung des Altpapiervertrags wesentlich bessere Konditionen sowohl für Verwertungserlöse als auch für die Kosten bei Sammlung und Transport erzielt. Außerdem wurden für weitere gesammelte Wertstoffe (z.B. Alteisen, Kabelreste) bessere Erlöse erzielt.

zu 2) Aufstellung der in den Jahren 2014 bis 2017 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben

Die Schätzung der künftigen Einnahmen und Ausgaben erfolgte unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Mengenveränderungen, der zu erwartenden Preisanpassungen (z.B. mögliche Anwendung von Preisgleit-

klauseln) und der voraussichtlich zu erzielenden Preise bei den anstehenden Neuausschreibungen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der in dem Kalkulationszeitraum 2011 bis 2013 erzielte Überschuss sowie der sich derzeit in der Rücklage befindliche Überschuss ist in den neuen Kalkulationszeitraum zu übernehmen. Insgesamt ist daher ein Überschuss in Höhe von 7.624.125,19 € als Einnahme dem Gebührenhaushalt zuzuführen.

Um die Deponie Unterriesbach in die Nachsorgephase überführen zu können ist die Klärung des rechtlichen Status der Deponie Unterriesbach geplant. Sofern die bisher getroffenen Sicherungsarbeiten von Seiten der Regierung von Oberbayern als Genehmigungsbehörde nicht als ausreichend angesehen werden sollten, besteht in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, dass umfassende bauliche Maßnahmen seitens der Regierung gefordert werden. Da für die Deponie Unterriesbach keine Rücklagen vorhanden sind und sämtliche Kosten aus dem laufenden Abfallwirtschaftshaushalt zu decken sind, wurden die maximal möglichen Folgekosten der rechtlichen Klärung durch die Erstellung einer Studie ermittelt und in Höhe von 4,8 Mio € bei der Kalkulation der Gebühren berücksichtigt.

Bereits seit geraumer Zeit werden mögliche Änderungen und Verbesserungen der Sperrmüllentsorgung im Landkreis Erding diskutiert. Derzeit können Bürgerinnen und Bürger des Landkreises auch auf unserer Bürgerbeteiligungsplattform www.mitreden-im-landkreis-erding.de unter anderem ihre Ideen zum Thema Sperrmüll äußern. Am 15.10.2013 beschloss der Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt die Ausweitung der Sperrmüllabholung. Ab dem Jahr 2014 soll halbjährlich eine Sperrmüllabholung stattfinden. Jeder Haushalt hat ab 2014 die Möglichkeit, jährlich bis zu zwei Kubikmeter Sperrmüll kostenlos abholen zu lassen. Die Ausweitung des Sperrmüllkonzepts im Holsystem bringt eine Mengen- und damit verbundene Kostensteigerung mit sich. Die hierbei entstehenden Mehrkosten wurden im Vergleich mit den Nachbarlandkreisen geschätzt und entsprechend bei der Kalkulation der Gebühren berücksichtigt. Dabei wurde für den Landkreis Erding eine mögliche Sperrmüllmenge von 2.500 to angenommen. Da dem Landkreis Erding bisher keine Erfahrungswerte mit einer kostenlosen Sperrmüllabholung vorliegen ist keine genauere Prognose der Mengen möglich. Abweichungen von der angenommenen Sammelmenge sind sowohl nach oben als auch nach unten möglich.

Ausgaben wurden auch für die ehemalige Kreismülldeponie Köglreit berücksichtigt. Der Landkreis Erding hat dort in den Jahren 1977 bis 1981 Abfälle verfüllt sowie ab dem Jahr 1982 die Rekultivierung geleistet. Damalige Eigentümerin war die Firma Himolla. Neben dem Landkreis hat auch die Firma Himolla und die Gemeinde Taufkirchen verfüllt. Nach den bisherigen Ergebnissen ist voraussichtlich mit Sanierungsmaßnahmen zu rechnen. In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt dies sein wird, ist jedoch noch nicht vorhersehbar. Die ersten Schätzungen durch die Firma Mayr Umweltanalytik GmbH wurden in die Gebührenkalkulation als Kosten für Untersuchungen und Sachverständigenkosten in Höhe von insgesamt 75.800,00 € berücksichtigt. Seinerzeit wurde diese Vorgehensweise bereits mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abgesprochen.

Sanierungskosten wurden auf Grund der unklaren Rechtslage nicht berücksichtigt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die in Ansatz gebrachten Gebühreneinnahmen für die Hausmüllentsorgung (HHStelle 7201.1121), Selbstanlieferungen an der Müllumladestation Isen (HHStelle 7201.1123) und Müllsäcke (HHStelle 7201.1125) auf Basis der bisher gültigen Gebührensätze errechnet wurden.

Bei Beibehaltung der derzeitigen Gebührensätze würden sich folgender Überschuss bzw. folgendes Defizit ergeben:

2014:	542.641,00 €	Überschuss
2015:	88.414,00 €	Überschuss
2016:	- 2.076.315,00 €	Defizit
2017:	- 2.278.250,00 €	Defizit
Gesamt	- 3.723.510,00 €	Defizit

Insgesamt ergibt sich daraus eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 3.723.510,00 € (siehe Anlage 2).

Gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG (Kommunales Abgabengesetz) sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen. Zum einen Teil erfolgt dieser Ausgleich über Deckung des Defizits in Höhe von 3.723.510,00 € zum anderen wird der verbleibende Betrag in Höhe von 3.900.615,19 € gleichmäßig über die nächsten vier Jahre durch eine Gebührensenkung abgeschmolzen.

Durch den vorhandenen Rücklagenbestand ist es dem Landkreis Erding möglich, vorausschauend mögliche kostenintensive Maßnahmen einzuplanen und gleichzeitig bei gleichbleibend umfangreichem Entsorgungsangebot die Gebühren zu senken.

zu 3) Betriebsabrechnungsbogen (BAB)

Als Ergebnis des Betriebsabrechnungsbogens (BAB), bei welchem die Umlegung der in den Jahren 2014 bis 2017 voraussichtlich anfallenden Kosten und erzielten Erlöse (ohne Gebühreneinnahmen) für den Kalkulationszeitraum wie gewohnt erfasst wurde, steht ein Finanzierungsdefizit, das durch die Gebührenerhebung zu decken ist. Für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2017 entsteht folgender jährlicher Gebührenbedarf:

Hausmüll:	7.547.947,86 €
Selbstanlieferung:	722.050,91 €
Sperrmüll:	912.261,63 €
Müllsäcke:	47.908,97 €
PKW Altreifen	7.158,47 €

zu 4) Kalkulation der zu erhebenden Gebührensätze



Aus dem im BAB ermittelten Gesamtbedarf an Gebühren für Hausmüll-, Sperrmüll-, Müllsackentsorgung, PKW Altreifen und Selbstanlieferung wird in der Einzelkalkulation der jeweilige Gebührensatz errechnet.

a) Hausmüllgebühren

Gesamtbedarf lt. BAB: 7.547.947,86 €

Die Hausmüllgebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einer linearen Gebühr (volumenabhängig) zusammen. Die Grundgebühr wurde wie folgt festgesetzt:

Tonnengröße	Fixkosten (Miete und Entleerung von Bio- und Restmüll) pro Jahr
60 Liter	64,12 €
80 Liter	64,12 €
120 Liter	64,12 €
240 Liter	85,68 €
1.100 Liter	444,25 €

Unter Zugrundelegung des hochgerechneten Tonnenbestandes ergibt sich eine Einnahme aus der Grundgebühr von 2.632.438,85 €. Der über die lineare Gebühr (volumenbezogen) zu deckende Anteil beläuft sich damit auf 4.915.509,02 €. Bei dem insgesamt im Landkreis aufgestellten und anzurechnenden Tonnenvolumen errechnet sich pro Liter ein Gebührenbedarf von 1,080281792 €

Aus der Summe von Grund- und linearer Gebühr werden schließlich folgende Gebührensätze ermittelt:

Personenzahl	Tonnengröße	neu kalkulierte Monatsgebühr	gerundete Monatsgebühr
bis 3	60 l	10,74 €	10,70 €
bis 4	80 l	12,55 €	12,60 €
bis 6	120 l	16,15 €	16,20 €
bis 12	240 l	28,75 €	28,80 €
bis 55	1100 l	136,05 €	136,10 €

Im neuen Kalkulationszeitraum ergibt sich eine Gebührensenkung von durchschnittlich 11,00 % (vgl. auch Anlage 5).

b) Selbstanlieferungsgebühr

Der durchschnittliche Gebührenbedarf beläuft sich auf 722.050,91 € (siehe BAB).

Bei einer durchschnittlichen jährlichen Anlieferungsmenge von 4065,00 Tonnen errechnet sich ein Gebührenbedarf pro Tonne von 177,63 € (gerundet 177,60 €).

Die Gebührensenkung beträgt 2,95 %.

c) Berechnung der Sperrmüllgebühren



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

Für die Sperrmüllentsorgung ergibt sich nach Umlage aller Kosten (incl. Personal- und Gemeinkosten) ein Gebührenbedarf von 912.261,63 €

Beim selbst angelieferten Sperrmüll wäre eine kostendeckende Gebühr von 33,09 € je Kubikmeter (m³) zu erheben. Die Gebühr ist in dieser Höhe gegenüber dem Bürger nicht vermittelbar. Um weitere Anreize für eine ordnungsgemäße Sperrmüllentsorgung zu geben, wird vorgeschlagen, die bisherigen Sätze von

16,00 € je vollen m³ auf 10,00 €

8,00 € je halben m³ auf 5,00 € und

4,00 € je viertel m³ auf 2,50 €

zu reduzieren.

Bei Inanspruchnahme des Sperrmüllabholdienstes ergeben sich zusätzliche Kosten für die Abholung beim Bürger. Die Kosten für den Sperrmüllabholdienst sind in der Hauptsache mengenabhängig. Zur vollständigen Deckung der anfallenden Kosten wäre eine Gebühr von 75,40 € je m³ notwendig. Um den Sperrmüllabholdienst beispielsweise für ältere Bürger oder Bürger mit fehlenden Transportmöglichkeiten attraktiver zu gestalten wurde durch den Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt am 15.10.2013 ein neues Sperrmüllkonzept beschlossen.

Das Konzept beinhaltet eine kostenlose Sperrmüllabholung von jährlich 2 m³ pro Haushalt. Für jeden weiteren Kubikmeter wird vorgeschlagen, die bisherigen Sätze von

40,00 € je vollen m³ auf 20,00 € und

20,00 € je halben m³ auf 10,00 €

zu reduzieren.

d) Müllsäcke

Der Gebührenbedarf beträgt lt. BAB bei jährlich 16.178 verkauften Müllsäcken 47.908,97 €

Je Müllsack errechnet sich somit eine kostendeckende Gebühr von 2,96 €, gerundet 3,00 € je Sack. Die Berechnung beinhaltet die Kosten für Anschaffung der Säcke, Abtransport, Umladung und Verbrennung des Abfalls bzw. die Biomüllverwertung.

Die Gebühr für einen käuflich erworbenen Müllsack kann somit von 3,50 € auf 3,00 €, um 14,29 %, gesenkt werden.

e) PKW Altreifen

Gelegentlich möchten Bürgerinnen und Bürger bei der Anlieferung größerer Müllmengen an der Umladestation in Isen auch PKW Altreifen entsorgen. Für das Personal an der Müllumladestation sorgt dies oftmals für Diskussionen, da es für die Bürger unverständlich erscheint nur wegen den PKW Altreifen einen privaten Händler aufzusuchen. Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Bürgerservice an der Müllumladestation auszuweiten und PKW Altreifen in haushaltsüblichen Mengen von privaten Anlieferern künftig gegen Gebühr anzunehmen.



LANDKREIS
ERDING

Der Gebührenbedarf hierfür beträgt nach BAB 7.158,47€. Bei einer angenommenen Anliefermenge von durchschnittlich 1.150 PKW Altreifen würden sich folgende kostendeckenden Gebührensätze ergeben:

für PKW Altreifen mit Felge 8,50 € pro Reifen
für PKW Altreifen ohne Felge 4,00 € pro Reifen

Es wird vorgeschlagen PKW Altreifen gegen die oben genannten Gebühren anzunehmen.

Büro des Landrats
BL

zu 6) Neufassung der Gebührensatzung

In Anlehnung an die Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017 wird mit Wirkung vom 01.01.2014 die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung vorgeschlagen. Die geänderten Gebührensätze wurden in § 5 eingearbeitet.

zu 7) Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

aufgrund der Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz in das Kreislaufwirtschaftsgesetz wurden die Verweise auf Rechtsgrundlagen entsprechend angepasst

- in § 4 Abs. 1 und § 11 Abs. 2 AbfWS wurden die Änderungen bezüglich der PKW Altreifenannahme eingefügt
- unter § 14 Abs. 6 AbfWS wurde das Merkblatt zur Sperrmüllabholung aufgenommen
- unter § 15 Abs. 1 AbfWS wurde die Nachbarschaftsveranlagung konkretisiert

Kreisrat Utz findet es erfreulich, dass der Landkreis so gut gewirtschaftet hat und somit eine Senkung der Müllgebühren und die Einführung eines modifizierten Sperrmüllsystems möglich ist.

Allerdings scheinen ihm die Gebühren für die Altreifenentsorgung sehr hoch angesetzt. Diese seien ja bekanntlich unverwertbar.

Sind diese Beträge richtig kalkuliert und könnte man diese evtl. noch senken?

Frau Hermansdorfer berichtet hierzu, dass Probewiegungen in der Mülldeponie Isen durchgeführt wurden. Der Landkreis bräuchte zusätzliche Flächen für Lagerungen von beispielsweise Altreifen. Hierfür würden zusätzliche Kosten in Form von Container-Miete, Abtransport zum Entsorger, etc. anfallen. Die Mehrkosten für eine solche Serviceausweitung stehen nicht im Verhältnis zu den erfahrungsgemäß wenig angelieferten Altreifen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, Kalkulation bedeute, auf Grundlage der bisherigen Werte in die Zukunft zu blicken.

Kreisrat Utz schlägt vor, die Sätze für die Altreifen-Entsorgung von 4 €/8,50 € auf 3 €/6 € zu senken.



Der Vorsitzende empfiehlt die Umsetzung auf Basis der erstellten Berechnung. Die Angebote sollten nicht zu lukrativ bzw. attraktiv dargestellt werden, um die Gefahr der Entsorgung durch den Landkreis abzuwenden.

Herr Schmittner würde gerne noch einen wichtigen Punkt anmerken:

Die Entsorgung von Altreifen liegt gem. Abfallwirtschaftsgesetz außerhalb der Zuständigkeit des Landkreises.

Wenn der Landkreis also diese Aufgabe freiwillig übernimmt, dann sollte dies kostendeckend kalkuliert werden.

Für den **Vorsitzenden** ist dies die beste Begründung.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden**, ob der Antrag aufrecht erhalten werden soll, antwortet Herr **Kreisrat Utz**, dass die Gebührenfristen nach Jahresfristen überarbeitet und überprüft werden sollen.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies nicht möglich sei.

Der Kreistag habe heute die Gebührensatzung für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2017 zu beschließen.

Kreisrat Eichinger denkt, dass sich innerhalb von 4 Jahren immer wieder mal Änderungen ergeben. Berücksichtigt diese Kalkulation auch zusätzliche Maßnahmen?

Der Vorsitzende fragt nach konkreten Maßnahmen. Er kann leider nicht errahnen, was sie meint einführen oder ergänzen zu wollen.

Kreisrätin Eichinger denkt beispielsweise an die Entsorgung von Elektrokleingeräten, Möbel, die Qualität der Gelben Säcke, etc.

Der Vorsitzende stellt richtig, die Gelben Säcke haben bekanntlich nichts mit dem Landkreis Erding zu tun haben.

Die Entsorgung der Elektrokleingeräte scheiterte auch nicht an den Geldmitteln, sondern am Platzmangel an den jeweiligen Recyclinghöfen. Dies wurde ausführlich in der letzten Sitzung des Strukturausschusses besprochen.

Es sei vorsichtig kalkuliert worden; ansonsten wären keine Überschüsse zustande gekommen. Diese rühren daher, dass der Landkreis gut gewirtschaftet habe, aber auch daher, dass eben bestimmte Sicherheitskosten eingebaut wurden.

Sollte es sich in einer Größenordnung von ca. 10 – 20.000 € bewegen, sei er sich sicher, dass der Landkreis das notwendige Geld dafür zur Verfügung stellen kann.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen hierzu ergeben, verliert der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:



Er bedankt sich bei Frau Hermansdorfer und ruft den 5. Tagesordnungspunkt auf.

KT/0130-14

Die vorgelegte Gebührenkalkulation wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Büro des Landrats
BL

Die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung sowie die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 50 : 0 Stimmen**

**5. Änderung der Satzung für das Jugendamt
des Landkreises Erding
Vorlage: 2013/1303**

Der Vorsitzende begrüßt hierzu den Leiter der Abteilung 2 – Jugend und Soziales – Herrn Dr. Hahn. Herr Dr. Hahn wird dem Gremium die Änderungsvorschläge erläutern.

Herr Dr. Hahn erklärt, dass insbesondere aufgrund der zum 01.01.2011 erfolgten Neuorganisation des Landratsamtes Erding Änderungen in der Satzung für das Jugendamt vom 19.06.2008 vorgenommen werden müssen. Diese können der versandten Vorlage entnommen werden.

Nachdem sich hierzu keine Wortmeldungen ergeben, verliert **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

KT/0131-14

Der Kreistag stimmt der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Erding in der vorgelegten Fassung entsprechend des Empfehlungsbeschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 15.04.2013 zu.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 50 : 0 Stimmen**

**6. Kreisrat Valentin Bitzer als Nachfolger für
Kreisrat Siegfried Rübensaal - Ausschussbesetzung
Vorlage: 2013/1297/1**

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und verliert folgenden Beschlussvorschlag:



Herr **Kreisrat Valentin Bitzer** wird als Mitglied in folgenden Ausschüssen bestellt:

- Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bauen und Energie
- Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr **Kreisrat Jürgen Patschky** wird als Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Kreis- und Stadtparkasse Erding-Dorfen bestellt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 50 : 0 Stimmen**

7. Bekanntgaben und Anfragen

7.1. Asylbewerber und Asylbewerberunterbringung; Stellungnahme zur online-Petition vom 01.11.2013

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er in der nächsten Kreisausschuss-Sitzung am 02.12.2013 das Thema „Asylbewerber und Asylbewerberunterbringung“ vorstellen wird. Aufgrund der Zuständigkeitsregelung und der Geschäftsordnung ist es nicht die Aufgabe des Kreistags, darüber zu entscheiden. Er glaubt aber, es sei sinnvoll nachdem eine Online-Petition hier eingereicht wurde. Er zitiert daraus wie folgt:

...

„Wir fordern menschenwürdige Behandlung der Flüchtlinge in Erding! Keine Unterbringung in Containern und Sammelunterkünften. Betreuung der Flüchtlinge durch Einbindung der freien Träger (z.B. Caritas). Transparente und offene Information der Bevölkerung.“

Weshalb dies wichtig ist

*Die Antwort des Landrats Martin Bayerstorfer auf den erhöhten Zustrom von Flüchtlingen in Erding sind **Container** und **Abschottung** der Fremden von der Bevölkerung. Statt ein Miteinander zu fördern, werden die Menschen am Stadtrand in Containern untergebracht und Annäherungsversuche aus der Bevölkerung unterdrückt. **Gesten des Willkommens** durch Nachbarn wird **amtlich abgeraten**.*

*Zehn Männer schlafen, essen und leben auf nur 40qm je Container. **Privatsphäre** ist **nicht vorhanden**, Aufenthaltsräume existieren nicht. Nicht einmal Vorhänge verwehren den Einblick in die Container. Dem herannahenden Winter tritt das Landratsamt mit mehr Decken entgegen. Solche Verhältnisse sind Deutschland und eines Landkreises wie Erding nicht würdig.*



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

*Der Behörde gelingt es nicht, Deutschkurse zu organisieren. Die Menschen haben oft **Depressionen** nach ihrer traumatischen Flucht. Psychologische Betreuung findet nicht statt, die Flüchtlinge werden nur **aufs Nötigste "verwaltet"**. Die Folge ist, dass notwendige ärztliche Behandlungen verwehrt oder verschoben werden. Negativer Höhepunkt ist ein **Selbstmordversuch** durch einen diagnostiziert Suizidgefährdeten, der nur durch engagierte Nachbarn verhindert wurde.*

*Das zuständige **Sozialamt** in Erding ist mit seiner Aufgabe komplett **überfordert**. Die Mitarbeiter sind zu selten vor Ort und kennen die Probleme der ihnen zugewiesenen Menschen nicht. Einem 70jährigem Syrer wird von den Sachbearbeitern ein Schlafplatz am Boden zugewiesen. Es kommt zum Herzinfarkt des Mannes. Nach Entlassung aus dem Krankenhaus sind die Behördenmitarbeiter nicht in der Lage Kontakt zu einem Arzt herzustellen und **lebenswichtige** Medikamente zu organisieren. Wieder nur durch das beherzte Handeln von Nachbarn wird der Mann versorgt und gerettet.*

*Es ist dem Landrat wichtiger Kosten zu sparen als das menschennotwendige zu tun. Der Landkreis Erding hat genügend Mittel um Flüchtlingen einen **würdigen und menschlichen Empfang** zu bereiten und für **angemessene Unterkunft** zu sorgen. Durch **Einbindung freier Träger** (z. B. die Caritas) kann die Betreuung der Flüchtlinge wesentlich verbessert werden. Nur durch **transparente Information** der Bevölkerung kann die Integration der Menschen gelingen. „*

...

Von Seiten des Amtes nimmt er dazu wie folgt Stellung:

Er sei sehr dankbar, wenn die Menschen mit ihrer gestellten Petition das Gewünschte erreichen. Zudem sei er sehr froh darüber, wenn die Unterbringung von Menschen in Containern – wie am KAG – verboten wird. Er habe kein Problem damit, die Menschen dann in Privatwohnungen einzuweisen, sollten diese Herrschaften dem Landkreis bzw. den Flüchtlingen Wohnungen vermitteln, also Wohnraum zur Verfügung stellen.

Der Landkreis Erding findet derzeit keine zusätzlichen Wohnräume. Diese Container wurden in bestimmten Abstufungsmodellen nur deswegen gewählt, da diese Alternative immer noch besser war, als die Unterbringung in der Turnhalle.

Es muss damit gerechnet werden, dass sich die derzeit 255 Asylbewerber bis Ende nächsten Jahres mindestens verdoppeln werden.

Sollte dies der Fall sein – gem. Mitteilung der Regierung von Oberbayern – dann wird die Container-Lösung mit Standort Erding nicht mehr ausreichend sein.

Er würde sich freuen, wenn die Menschen, die diese ehrenamtliche Hilfe anbieten, diese auch tatsächlich leisten. Der Landkreis verbiete keinem dem Zutritt; eine Erlaubnis kann aber auch nicht erfolgen. Die Container



sind Privaträume für die Asylbewerber. Es sei nicht Aufgabe des Landkreises, eine Besichtigung dieser Räume für Dritte zu ermöglichen. Dies sei Entscheidung der Asylbewerber und auch richtig so. Das gelte insbesondere für Mieträume, die durch den Landkreis angemietet wurden. Die betroffenen Menschen werden nicht durch das Landratsamt und deren Mitarbeiter bevormundet.

Es komme nicht selten vor, dass das Landratsamt Anrufe hinsichtlich gewünschter Besichtigungen (z.B. Pressevertreter) erhält, was aber stets abgelehnt wird.

Büro des Landrats
BL

Bei drei Bürgermeister-Dienstbesprechungen wurde dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Die Bürgermeister sind darüber informiert worden, dass der Landkreis händeringend Wohnraum sucht.

Eine Vielzahl von so genannten guten Vorschlägen scheiterte an Brandschutzbestimmungen, die unbedingt einzuhalten sind. Er bittet um Verständnis, dass diese nicht einfach ignoriert werden können. Es stelle qualitativ einen riesigen Unterschied dar, ob der Wohnraum für eine Familie oder eine Gruppe von ca. 30 Personen zur Verfügung stehen soll. Wie viel an Sachleistungen und an Wohnraum grundsätzlich zur Verfügung steht, ist gesetzlich genauestens geregelt. Es sei nicht Aufgabe des Landrates, andere Maßstäbe zu setzen. Zudem sei er nicht Mitglied des Bayerischen Landtages oder des Deutschen Bundestages, wo die entsprechenden Vorgaben in den Parlamenten gemacht werden.

Herr Oberbürgermeister Max Gotz vertrat ihn dankenswerterweise damals bei der Willkommenseinweisung der Flüchtlinge. Die Bürgermeister werden zur Abstimmung involviert, wenn dem Landkreis Wohnräume angeboten werden.

Deswegen scheint ihm die Verhaltensweise der Menschen in unmittelbarer Nähe sehr sonderbar.

Scheinbar sind nicht alle der gleichen Meinung, was „Willkommen heißen“ bedeute.

So wurde das Landratsamt bzw. dessen Mitarbeiter auf das übelste beschimpft, weil ein Teil der Mitmenschen durch die Anwesenheit der Flüchtlinge eine angebliche Grundstücksentwertung in Kauf nehmen müssten. Die betroffenen Personen hätten im Vorfeld darüber informiert werden müssen. Es sei nämlich unzumutbar, in dieser Nachbarschaft zu leben.

Zudem sei er auch von Elternvertreter des KAG angesprochen worden, welche forderten, dass Schutzmaßnahmen durch ihn ergriffen werden, damit die jungen Damen nicht Opfer von evtl. Übergriffen durch die Asylbewerber werden.

Zusätzlich wurden die Mitarbeiter des LRA darauf hingewiesen, dass sich der Lehrerparkplatz in unmittelbarer Nähe der Container befinde. Die Gefahr, dass die dort stehenden Autos beschädigt würden, wäre sehr groß (keine Haftpflichtversicherung).

Dies sei so die Bandbreite der Beschwerden, die ihn erreichen – lediglich zum besseren Verständnis für die Öffentlichkeit.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Auf jeden Fall gehören die Flüchtlinge menschenwürdig untergebracht. Der Landkreis habe dabei alles zu leisten, was in seiner Macht steht, um ein Gelingen zu gewährleisten. Das Landratsamt Erding hat hier vorbildlich gehandelt. Er darf an dieser Stelle allen beteiligten Mitarbeitern/Innen ein großes Lob aussprechen.

Ergänzend stellt er fest, dass die Betreuung und die Asylsozialberatung betreffend, gerade der Landkreis Erding, absolut vorbildlich ist (1,25 Stellen, deren Kosten zu 100% der Landkreis Erding übernimmt). Der Landkreis Erding ist einer der wenigen Landkreise, die überhaupt Asylsozialberatung anbieten.

Bei den Einkleidungen und Sachleistungen hält sich der Landkreis Erding sinngemäß an die gesetzlichen Vorschriften. Selbstverständlich wird hierüber in der nächsten Kreisausschuss-Sitzung detailliert berichtet werden. Es kann Änderungen geben, da die Umsetzung des Shop-Systems nicht überall gleicher Art möglich ist. Bei geringer Anzahl von Flüchtlingen lässt sich ein solches System nicht verwirklichen.

Er möchte nochmals darauf hinweisen, dass durch den Landkreis Erding keine Essenspakete ausgegeben werden. Jeder Asylbewerber kann sich seinen Bedürfnissen entsprechend und aufgrund seiner eigenen Entscheidungen eindecken.

Hinsichtlich der Unterbringungs-Modalitäten der Landeshauptstadt München ist anzumerken, dass diese sehr positiv dargestellt wird.

Bei dem Unternehmer, der in der Landeshauptstadt München die Bekleidung der Asylbewerber vornimmt, handelt es sich um den gleichen, der auch im Landkreis Erding zuständig ist. Herr Kreisrat Steinberger war seinerzeit persönlich anwesend.

Das Feedback der Asylbewerber hinsichtlich der Kleidungsgutscheine gegenüber dem Landratsamt verlief bisher immer positiv. Auch in Bezug auf die Qualität der Produkte. Es gab eine kostenlose Umtauschaktion bzw. einen dafür vorgesehenen Termin, der nicht angenommen wurde, obwohl er bekannt gemacht worden sei. Seitens der Flüchtlinge gab es keinerlei Beschwerden – diese gäbe es nur von externer Seite.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass das Landratsamt sein Möglichstes unternimmt. Einen Wohnraum herbeizaubern könne aber niemand. Deswegen bittet er nach wie vor um Unterstützung in der Bevölkerung, damit die Nutzung der Container künftig überflüssig wird.

In Vermutung einer vernünftigen Argumentierung gab es ein Gespräch mit den zwei Verfassern bzw. Initiatoren der Petition. Auf Nachfrage äußerten die beiden Herren lediglich: „*Herr Landrat, das gehört verboten, das kann so nicht sein*“



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Daraufhin habe er ihnen mitgeteilt, sich an die Regierung von Oberbayern zu wenden, da durch diese die Zuweisung der Asylbewerber gehandhabt werde. Sollte die Unterbringung in Containern dann tatsächlich nicht mehr zulässig sein, würde er dies nur zu gern begrüßen. Allerdings muss dann aber eine hinreichende Alternative vorgewiesen werden.

Der Landkreis Erding habe sich dahingehend bei der Regierung von Oberbayern rückversichert. Diese hat ebenfalls keine Möglichkeit, die Flüchtlinge anderweitig unterzubringen.

Er möchte nicht – wie andere Landkreise – so verfahren, dass die Quotierung auf die Gemeinden verteilt wird. Das wäre die letzte Möglichkeit.

Es herrsche eine klar abgestufte Situation: erst die feste Behausung und dann erst die Container. Sollten der Kapazität ausgeschöpft sein, dann bleibt nur noch die Turnhallen-Lösung.

Die Akzeptanz der Asylbewerber-Unterbringung werde durch eine vorherige Online-Befragung oder schriftliche Befragung nicht unbedingt gefördert. Er denkt nicht, dass dies den gewünschten Erfolg bringen wird. Bevor der Landkreis einen entsprechenden Vertrag unterzeichnet, erfolgt stets ein Erörterungs-Gespräch mit dem jeweiligen Bürgermeister der Gemeinde.

Der Landkreis wisse vorab nicht, welche Menschen in die jeweiligen Container einziehen werden, da diese unmittelbar vorher erst zugewiesen werden. Zudem hätten auch Asylbewerber ein Recht auf Datenschutz. Er werden auch weiterhin keine Daten nennen.

Kreisrat Schwimmer bedankt sich herzlich für die klaren Worte des Herrn Landrat.

Er würde darum bitten, dass die Petenten in der nächsten Kreisausschuss-Sitzung anwesend sind. Dies scheint ihm sehr vernünftig.

Der Vorsitzende meint, dies werde sich schwierig gestalten, da es sich zwischenzeitlich um 412 Petenten handele.

Die Initiatoren der Petition könnten gerne bei der nächsten KA-Sitzung anwesend sein, sofern die Identität dieser Menschen bekannt wird. Natürlich wurde diese Aktion anonym gestartet. Es handele sich um einen gewissen Herrn Karsten M..

Hinsichtlich der erwähnten medizinischen Versorgung und Notfallversorgung möchte er den Ausführungen des Herrn Karsten M. entschieden widersprechen. Er vermutet, dass dieser seinerzeit sein Gesprächspartner war.

Dieser hat behauptet, dass erst 40 Minuten nach Alarmierung der Notarzt kam. Das sei schon richtig, Wer aber nur die halbe Wahrheit sagt, verschleiern die ganze Wahrheit.



1. Nicht sein Notruf habe dazu geführt, dass die Alarmierung ausgelöst wurde, sondern ein Notruf eines anderen Asylbewerbers. Anhand der ILS kann dieser Telefonanruf auch nach verfolgt werden.
2. Der Rettungswagen war innerhalb von 7 Minuten vor Ort. In diesem befand sich ein Rettungsassistent. Dieser hat dann wiederum nachfolgend den Notarzt alarmiert.

So habe es sich tatsächlich zugetragen.

Kreisrat Els interessiert die aktuelle Anzahl der Petenten.

Der Vorsitzende erwidert, es handele sich derzeit um 432 Petenten.

Er steige auch gerne in eine Diskussion ein; allerdings war dieser TOP lediglich als Bekanntgabe vorgesehen.

Kreisrat Els stellt fest, da derzeit ca. 250 Asylbewerber dem Landkreis zugewiesen wurden, wäre das Problem ja gelöst.

Frau Dieckmann möchte keine politische Diskussion zu diesem Thema.

Der Vorsitzende meint, sowohl das Landratsamt als auch die Amtsleitung müssten schon das Recht haben, zu den Anschuldigungen Stellung zu nehmen.

Kreisrat Fischer betont die Schwierigkeit der Situation.

Angeblich finden im Sozialministerium derzeit Gespräche in Bezug auf die Vereinfachung der Abrechnung- und Versorgungssysteme statt.

In Isen hätten sie es mit 30 Asylbewerbern zu tun, die sich mithilfe von Gutscheinen verpflegen müssen. Das funktioniere, sei aber sehr, sehr schwierig zu handhaben.

Er weiß, dass das nicht in die Zuständigkeit von Frau Kreisrätin Scharf fällt. Er bittet sie aber trotzdem ein gutes Wort im Ministerium einzulegen.

Kreisrat Jobst regt an, die Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaft zu nutzen.

Der Vorsitzende nimmt an, Herr Jobst kennt die Vorgaben der Wohnungsbaugesellschaft. Diese hat den Auftrag, sozial verträglichen Wohnraum zu schaffen. Vorher wurden die Ausführungen detailliert geschildert, dass eine Vollbelegung der Wohnräume herrsche. Um Platz zu schaffen, müssten die derzeitigen Mieter gekündigt werden. Er wüsste nicht, auf welcher Rechtsgrundlage das geschehen sollte.

Er würde diese Verfahrensweise auch für den falschen Weg halten. Dabei könnte eine schwierige Entwicklung in Gang gesetzt werden.

Kreisrat Jobst schlägt vor, einen Neubau zu schaffen.



Der Vorsitzende antwortet, dass dies aber keine Lösung innerhalb der nächsten zwei Jahre darstellen würde.

Kreisrat Steinberger teilt mit, er habe vor einiger Zeit die Überprüfung der Textilcontainer angeregt. Heute konnte er einem Pressebericht entnehmen, dass die ortsansässigen und im Landkreis Erding tätigen Sozialverbände keine Möglichkeit mehr haben, ihre Textilcontainer aufzustellen.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ihm sei wichtig, dass die privaten Anbieter keinen Stellplatz durch die Gemeinden zugewiesen bekommen. Diese stehen einerseits auf öffentlichen und andererseits auf privaten Grundstücken.

Voraussetzung sei natürlich, dass alle Gemeinden Hand in Hand arbeiten.

Der Vorsitzende erklärt, dieses Thema sei im letzten Strukturausschuss angesprochen und behandelt worden. Sämtliche Fragen wurde durch die zuständige Fachbereichsleiterin, Frau Hermansdorfer, ausführlich beantwortet. U.a. hat sie auch an die Bürger appelliert, die das unsachgemäße Aufstellen von Containern den jeweiligen Gemeinden melden sollen. Ansonsten sind dem Landratsamt die Hände gebunden.

Kreisrätin Seeger zieht die Nutzung des Bundeswehrgeländes als Wohnraum für die Asylbewerber in Betracht.

Der Vorsitzende kann zu den einzelnen Grundstücken keine Auskünfte geben. Der Landkreis habe aber schon Anfragen gestartet. Es wurden verschiedenste Möglichkeiten in Erwägung gezogen. Er kann ihr versichern, dass wirklich jede zur Verfügung stehende Möglichkeit geprüft wird.

Um das Thema vorerst abzuschließen schlägt er die Besichtigung des Shops-Systems und der Container/Einrichtung vor. Allerdings müssten die Asylbewerber vorher um Erlaubnis gefragt werden. Somit könnte sich jeder Kreisrat auch ein Bild der Situation machen.

Nachdem keine weiteren Bekanntgaben und Anfragen erfolgen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung. Er bedankt sich bei den Vertretern der Presse und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Nicole Birnbeck
Verwaltungsangestellte